

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az. 818.43	Datum der Sitzung	22.07.2024
Bearbeiter/In	<b>Herr Egloff</b>			

**Nr. 32/2024**

Betreff:

**Zweckverband Wasserversorgung Hexental**

- **Benennung eines Vertreters aus dem Gemeinderat**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  ja       ja mit Einschränkungen       nein  
Finanzielle Auswirkungen  ja       nein

**Beschlussantrag:**

**Neben Herrn Bürgermeister Kindel wird Herr Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ...die Gemeinde Wittnau in den Sitzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental vertreten**

**Zum persönlichen Vertreter von Herrn Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... wird Herr Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... bestellt.**

Sachverhalt:

Nach § 7 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Hexental“ besteht die Verbandsversammlung aus den jeweiligen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und je einem Gemeinderat pro angefangene 2.500 Einwohner der Mitgliedsgemeinde. Die Verbandsräte sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte zu bestellen.

Für die Gemeinde Wittnau mit 1.507 Einwohnern werden somit die Bestellung eines Gemeinderates und die Bestellung eines Gemeinderates als Stellvertreter notwendig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, aus der Mitte des Gemeinderats

- a) einen Vertreter und
- b) einen Stellvertreter

zu wählen.